

## **Aufwand soll bald mehr kosten**

**Reut.** Geändert werden musste die „Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten für Amtshandlungen im eigenen Wirkungsbereich der Gemeinde Reut“, kurz „Kostensatzung“ genannt. In der bisherigen Version aus dem Jahr 2001 waren noch gewisse Auskünfte kostenlos, etwa was das Vorkaufsrecht oder zweistufige Bauleitverfahren (z.B. für Solarparks) betrifft. Diese sind mit einem erheblichen Aufwand für die Verwaltung verbunden und sollen künftig mit einer Gebühr belegt werden. Der Gemeinderat stimmte der Satzungsänderung zu. Sie tritt am 1. Januar 2023 in Kraft. – frä